

Fachbezogene Studien- und Prüfungsordnung (FSPO)
für den Studiengang
Master „Gregorianik/Liturgiegesang“ an der
Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg
 vom 01.02.2018

Aufgrund Art. 80 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1, 61 Abs. 2 Satz 1, 58 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) und Art. 85-87 der Apostolischen Konstitution Sapiientia Christiana sowie aufgrund Art. 6 der dazugehörigen Ordinationes erlässt der Bischof von Regensburg für die Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik (HfKM) im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 31.01.2017 folgende fachbezogene Studien- und Prüfungsordnung.

- § 1 Geltungsbereich**
- § 2 Studienbeginn**
- § 3 Lehrveranstaltungen, Belegungsachweise**
- § 4 Pflichtmodule, Wahlmodule**
- § 5 Master-Grad**
- § 6 Prüfungsform, -dauer, -termine, Gewichtung der Einzelnoten, Gesamtnotenrelevanz und Prüfungsanforderungen**
- § 7 Inkrafttreten**

Anlage 1: Modulübersicht

§1 Geltungsbereich, Ziele des Studiums

(1) Diese Fachbezogene Studien- und Prüfungsordnung (FSPO) regelt in Ergänzung zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) für den Studiengang Gregorianik/Liturgiegesang Inhalt und Aufbau des Studiums sowie die Prüfungsanforderungen und die jeweiligen Prüfungsverfahren.

(2) ¹Der Studiengang ist ein Masterstudiengang im Sinne von Art. 57 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BayHSchG. ²Der Umfang der für das Studium erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 55 SWS bzw. 120 ECTS-Leistungspunkte.

(3) ¹Das Studium an der HfKM Regensburg befähigt Studierende im Studiengang Gregorianik/Liturgiegesang zur herausragenden kirchenmusikalischen Aufgaben in der Liturgie, bei Konzerten und Aufführungen, in überregionaler (Diözesen, Regionen, Dekanate) kirchlicher Bildungs- und allgemeinen Kulturarbeit, zur Aus- und Weiterbildung neben- und hauptberuflicher Kirchenmusiker, zur Beratung kirchlicher Gremien in Fachfragen und zur Repräsentation in der Öffentlichkeit. ²Er bereitet auf die Tätigkeit an Stellen mit einem Schwerpunkt im Bereich Gregorianik/Liturgiegesang und auf eine Lehrtätigkeit in diesem Fach an musikalischen/pastoraltheologischen Ausbildungsstätten vor.

§ 2 Studienbeginn, Studiendauer, Studienverlauf

¹Das Studium kann zum Winter- und Sommersemester aufgenommen werden. ²Die Regelstudienzeit des Studiengangs Gregorianik beträgt 4 Semester. ³Der Zeitraum für die Erlangung der nötigen 120 ECTS-Punkte beträgt mit der Wiederholungszeit von nicht bestandenen Prüfungen maximal 6 Semester.

§ 3 Lehrveranstaltungen, Belegungsachweise

(1) Im Studiengang Gregorianik/Liturgiegesang sind folgende Arten von Lehrveranstaltungen vorgesehen: Einzelunterricht (E), Vorlesung (V), Seminar/Kompaktseminar (S), Übung (Ü), Projekt (P).

(2) In folgenden Modulen ist das Erbringen einer Teilnahmebestätigung (TB) in einzelnen Lehrveranstaltungen Voraussetzung für das Bestehen des Modules: 01 MA GR, 06 MA GR.

(3) In folgenden Wahlmodulen ist das Erbringen einer Teilnahmebestätigung (TB) in einzelnen Lehrveranstaltungen Voraussetzung für das Bestehen des Modules: MA WM 06, MA WM 07.

(4) ¹Die Teilnahmebestätigung für die in Absatz 2 und 3 genannten Lehrveranstaltungen wird verweigert, wenn Studierende mehr als zwei Lehrveranstaltungstermine versäumt haben, es sei denn, das Versäumnis ist von den betreffenden Studierenden nicht zu vertreten. ²In diesem Fall kann die Vergabe der ECTS-Punkte auf schriftlichen Antrag unter einer Auflage erfolgen, die auf andere Art die Erreichung der Kompetenzziele ermöglicht. ³Über Antrag, Art und Inhalt der Auflage entscheidet der Prüfungsausschuss. ⁴Der Grund für das Versäumnis ist glaubhaft zu machen, bei Krankheit durch Vorlage eines ärztlichen Attests.

(5) Zum Nachweis der Anwesenheit führt der Dozent eine Anwesenheitsliste.

§ 4 Pflichtmodule, Wahlmodule

(1) Die Anzahl der Module sowie die Verteilung der Studieninhalte innerhalb der Regelstudienzeit ergeben sich aus dem Modulplan, die als Anlage Teil dieser Ordnung ist.

(2) ¹Ein Studium ist erfolgreich abgelegt, wenn alle Pflichtmodule und Wahlmodule im Umfang von 8 Leistungspunkten absolviert sind.

²Ein Anspruch darauf, dass alle im Studienplan enthaltenen Wahlmodule jederzeit und tatsächlich angeboten oder bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden, besteht nicht.

§ 5 Master-Grad

¹Mit der erfolgreichen Absolvierung aller Modulprüfungen gemäß § 4 Abs.2 im Studiengang Gregorianik/Liturgiegesang wird ein berufsqualifizierender Abschluss erworben. ²Aufgrund dieser Prüfungen verleiht die Hochschule den akademischen Grad *Master of Music* (M.Mus.).

§ 6 Prüfungsform, -dauer, -termine, Gewichtung der Einzelnoten, Gesamnotenrelevanz und Prüfungsanforderungen

Folgende Pflichtmodule werden mit einer Prüfung abgeschlossen, wobei alle Prüfungsteile einer Modulnote mit mindestens ausreichend (4,0) bestanden sein müssen:

Modul-ID: 01 MA GR**Modul: Kantorengesang**

SWS	ETCS	Prüfungsform	Dauer/Min.	Prüfungssemester	Bewertung	Anteil/Gesamtnote
12	25	praktisch	40	4. Semester	Benotete Prüfung	18 %

Prüfungsanforderungen:

Kantorengesang: Vortrag (mindestens) eines melismatischen gregorianischen Soloverses, einer selbst eingerichteten Lesung sowie eines anspruchsvollen deutschen Kantorengesangs (8 Wochen Vorbereitungszeit); Improvisation eines Psalmabschnitts (2 Stunden Vorbereitung), Ad-hoc-Singen lateinischer und deutscher Psalmverse anhand gegebener Psalmmodiemodelle.

(Wertigkeit innerhalb der Modulnote jeweils 4-fach)

Sprachgestaltung: Auswendiger Vortrag eines Pflichttextes. Vortrag eines selbst gewählten Textes. Neben der Fähigkeit zur Artikulation im Sinne der Deutschen Hochlautung wird besonderer Wert auf eine interpretatorisch adäquate und ansprechende Gestaltung der gewählten Literatur gelegt. (Wertigkeit innerhalb der Modulnote jeweils 1-fach)

Schola Gregoriana: TB

Fächerübergreifende Praxis: TB

Modul-ID: 02 MA GR**Modul: Literaturkunde/Paläographie**

SWS	ETCS	Prüfungsform	Dauer/Min.	Prüfungssemester	Bewertung	Anteil/Gesamtnote
3	12	mündlich	30	4. Semester	Benotete Prüfung	12 %

Prüfungsanforderungen:

Kolloquium zu einer eigenständig erstellten Melodierestitution auf der Basis der maßgeblichen Neumenhandschriften. Fragen zu den Spezifika der wichtigsten diastematischen und adialematischen Neumenhandschriften mit den Propriumsgesängen der Messe sowie der Notation von Tropen und Sequenzen. Fragen zu theoretischen und praktischen Ausgaben des Kantoren- und Scholagesangs.

Modul-ID: 03 MA GR**Modul: Theologie/Liturgiewissenschaft**

SWS	ETCS	Prüfungsform	Dauer/Min.	Prüfungssemester	Bewertung	Anteil/Gesamtnote
4,5	7	mündlich	45	2. Semester	Benotete Prüfung	6 %

Prüfungsanforderungen:

Theologie/Liturgiewissenschaft: Kolloquium über ein eigenständig bearbeitetes/präsentiertes Thema aus dem behandelten Themenkomplex.

Latein: Übersetzung von gregorianischen Gesangstexten und von Auszügen aus Psalmenkommentaren der Kirchenväter oder aus einschlägigen Texten mittelalterlicher Autoren. (Unbenotete Prüfungsleistung)

Modul-ID: 04 MA GR**Modul: Musikpädagogik/-vermittlung**

SWS	ETCS	Prüfungsform	Dauer/Min.	Prüfungssemester	Bewertung	Anteil/Gesamtnote
2	8	praktisch	90	4. Semester	Benotete Prüfung	8 %

Prüfungsanforderungen:

Zwei Lehrproben (Vorlesung/Unterricht, Anleitung zur Scholaleitung) einschließlich schriftlicher Stundenplanung mit anschließendem Kolloquium zur Prüfung.

Modul-ID: 05 MA GR**Modul: Gregorianik**

SWS	ETCS	Prüfungsform	Dauer/Min.	Prüfungssemester	Bewertung	Anteil/Gesamtnote
8	20	mündlich	45	4. Semester	Benotete Prüfung	20 %

Prüfungsanforderungen:

Fragen zu einer Analyse (4 Wochen Vorbereitungszeit) eines gregorianischen Gesangs und sämtlichen Themen des Gregorianischen Choral.

Modul-ID: 06 MA GR**Modul: Scholaleitung**

SWS	ETCS	Prüfungsform	Dauer/Min.	Prüfungssemester	Bewertung	Anteil/Gesamtnote
12	20	praktisch	120	4. Semester	Benotete Prüfung	16 %

Prüfungsanforderungen:

- Einstudierung und Leitung eines gregorianischen Gesangs hohen Schwierigkeitsgrades aus dem Mess- oder Stundengebetsrepertoire, z.B. Responsorium graduale, Tractus, Offertorium oder Responsorium prolixum (8 Wochen Vorbereitungszeit) und eines selbst komponierten deutschen Scholagesangs,

- Scholaleitung in einer Messfeier mit gregorianischen und/oder deutschen Scholagesängen, einschließlich eigenen Kantorendienstes,

- Konzeption und Durchführung eines Konzerts mit Gregorianischem Choral.

Schola: TB

Praktikum Liturgische/Praxis: TB

Modul-ID: 07 MA GR**Modul: Abschlussarbeit**

SWS	ETCS	Prüfungsform	Dauer/Min.	Prüfungssemester	Bewertung	Anteil/Gesamtnote
1,5	20	schriftlich	6 Monate	3. Semester	Benotete Prüfung	20 %

Prüfungsanforderungen:

Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit nach den in der Einführung zum Wissenschaftlichen Arbeiten vermittelten Vorgaben. Im Rahmen der Master-Arbeit soll der/die Studierende ein Thema aus dem Bereich des Gregorianischen Chorals oder des Deutschen Liturgiegesangs nach wissenschaftlichen Kriterien und Methoden selbstständig bearbeiten.

Die Arbeit ist mit Computer zu schreiben und gebunden in dreifacher Ausfertigung abzugeben und soll ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und Literaturverzeichnis mindestens 50 Seiten umfassen.

Wahlmodule

Prüfungsform, -dauer, -semester und Prüfungsanforderungen. Noten aus Wahlmodulen gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.

(M-ID) Modul-Identifikation, (SWS) Summe der Semesterwochenstunden, (LP) Leistungspunkte

(Art/Min) Prüfungsart/Dauer in Minuten: (p) praktisch, (m) mündlich, (K) Klausur, (H) Hausarbeit

(PS) reguläres Abschluss-/Prüfungssemester, (TB) Teilnahmebestätigung

M-ID	Modul	SWS	LP	Art/Min	PS	Bewertung	Prüfungsanforderungen
MA WM 01	Liturgisches Orgelspiel	4	8	p/15	4	benotet	Einspiel und Begleitsatz zu einem Lied, zwei cantus firmus-Bearbeitungen über ein weiteres Lied (Hervorhebung des cantus firmus in zwei unterschiedlichen Lagen), Begleitung eines Kyrie oder Agnus Dei aus einer Choralmesse, Ad hoc-Aufgabe. (Bearbeitungszeit 3 Tage)
MA WM 02	Orgelimprovisation, Aufbau	2	4	p/20	4	benotet	Drei anspruchsvolle Improvisationen mit unterschiedlichen Themen und erweiterten Techniken.
MA WM 03	Cembalo, historisches Tasteninstrument	2	4	p/20	4	benotet	Vortrag von 3 Literaturstücken mittleren Schwierigkeitsgrades aus unterschiedlichen Epochen.
MA WM 05	Generalbassspiel	2	4	p/20	4	benotet	Begleitung von Instrumental- und Vokalwerken sowie Spielen eines nicht bezifferten Basses (Vorbereitungszeit: 2 Wochen), Spielen eines Literaturstücks mittlerer Schwierigkeit, Vom -Blatt - Spiel.
MA WM 06	Chor/Kammerchor/ Orchester	4	2	TB	2	ohne Benotung	Aktive Teilnahme nach Studienplan
MA WM 07	Chor/Kammerchor/ Orchester	4	2	TB	4	ohne Benotung	Aktive Teilnahme nach Studienplan
MA WM 11	Chorische Stimmbildung	0,75	1	p/15	2	benotet	Einsingen eines Hochschulchores
MA WM 14	Musikergesundheit (Alexandertechnik, Dispokinese, Sophrologie)	2	1	H/ 2 Wochen/ 2-3 Seiten	2	ohne Benotung	Musikergesundheit (Grundwissen, Vorbeugung) am Instrument oder beim Gesang, pädagogische Anregungen für den Musikunterricht.
MA WM 15	Musiktheorie/Tonsatz Ergänzung	3	4	H/ 4 Wochen/ 6-7 Seiten	4	benotet	Lösung schriftlicher Aufgaben, Inhaltliche Ergänzungen, Vertiefungen und Differenzierungen des Stoffes vorausgehender Module.
MA WM 16	Pädagogik/Didaktik	1,5	1	K/60	2	benotet	Fragen zu musikpädagogischen Grundlagen, Voraussetzungen und Bedingungen musikalischen Lehrens und Lernens, theoriegeleitete Analyse und Planung von Musikunterricht.
MA WM 17	Partiturrkunde/ Instrumentation	2	4	H/ 4 Wochen/ 6-7 Seiten	2	benotet	Abgabe von je einem Particell, einem Klavierauszug sowie einer Instrumentation.
MA WM 18	Komposition/ Realisation, Neue Musik	4	6	H/ 6 Wochen/ 9-10 Seiten	2	benotet	Anfertigung mindestens einer vom Dozenten akzeptierten Komposition mit Stilmitteln der Neuen Musik, Erstellung des gesamten Notenmaterials und Organisation/Realisation selbst komponierter oder fremder Werke Neuer Musik

MA WM 19	Stimmphysiologie/-kunde	1,5	2	m/10	2	benotet	Fragen zu den Bereichen der Stimmkunde (Historischer Überblick, Akustische Grundlagen, Anatomie/Physiologie/ Funktion des Gesangsorgans, Stimme und Individuum, Stimme und Gesundheit, Stimme und Beruf)
MA WM 20	Veranstaltungen zur historischen Musikwissenschaft	4	4	m/30	4	benotet	aus einem Schulmusikstudium (LA Gymnasium) anrechenbar
MA WM 22	Musikpsychologie/-soziologie	4	3	m/20	2	benotet	aus einem Schulmusikstudium (LA Gymnasium) anrechenbar
MA WM 23	Grundlagen des Glocken-Sachverständigenwesens	9	6	K/180	3	benotet	Fragen zu folgenden Themenbereichen: Grundlagen/Glocken als Kulturgut, Glocken und Zubehör, Türme und Tragkonstruktionen.

§ 7 Inkrafttreten

¹Diese fachbezogene Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Master of Music (M.Mus.) Gregorianik/Liturgiegesang“ tritt mit Wirkung vom 01.10.2017 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2017/18 im 1. Semester aufgenommen haben. ³Auf Antrag können bereits vorher immatrikulierte Studierende das Studium ebenfalls nach den Regelungen dieser Satzung ablegen. ⁴Der Antrag ist bis zum 01.04.2018 an den Prüfungsausschuss zu richten und unwiderruflich.

⁵Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für kath. Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg vom 15.01.2018 und des Einvernehmens mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 31.01.2018, Az: X.3-H6314.3/22/6

Regensburg, den 01.02.2018

Prof. Stefan Baier, Rektor



⁶Diese Satzung wurde am 01.02.2018 in der HfKM niedergelegt. ⁷Die Niederlegung wurde am 02.02.2018 durch Aushang bekannt gegeben.

⁸Tag der Bekanntmachung ist daher der 02.02.2018.

Anlage:

Modulplan Masterstudiengang „Gregorianik/Liturgiegesang“

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
01 MA GR Kantorengesang (LP 25)			
02 MA GR Literaturkunde/Paläographie (LP 12)			
03 MA GR Theologie/Liturgiewissenschaft (LP 7)		04 MA GR Musikpädagogik/-vermittlung (LP 8)	
05 MA GR Gregorianik (LP 20)			
06 MA GR Scholaleitung (LP 20)			
07 MA GR Modulabschlussarbeit (LP 20)			
Wahlmodule (LP 4)	Wahlmodule (LP 2)	Wahlmodule (LP 1)	Wahlmodule (LP 1)
LP 30	LP 30	LP 30	LP 30